Umgang mit rauchenden Schülern an der Rainald-von-Dassel-Schule

~ Maßnahmenkatalog, erarbeitet von Frau Kloke, Frau Quindel, Frau Spohr,
vorgestellt und diskutiert in der Dienstbesprechung vom 10.12.2009 und in der Schulvorstandssitzung vom 16.12.2009.
Beschlussvorlage für die Gesamtkonferenz vom 11.01.2010 ~

Da in der jüngeren Vergangenheit immer häufiger Schüler beim Rauchen auf dem Schulgelände ertappt werden und offensichtlich insbesondere jüngere Schüler immer häufiger durch das Vorbild älterer Raucher zum Rauchen verleitet werden, erscheint es nötig, mit konsequenteren Maßnahmen durchzusetzen, was sowohl das Jugendschutzgesetz als auch das Niedersächsische Schulgesetz vorschreiben, dass nämlich Jugendlichen unter 18 Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit nicht gestattet ist. Speziell auf dem Schulgelände gilt das Rauchverbot umfassend für alle Personen, unabhängig vom Alter.

Die hier aufgestellten abschreckenden Maßnahmen sollen begleitet werden von präventiven Schritten der Aufklärung - u.a. durch das Anti-Sucht-Projekt "Schüler für Schüler".

Die Lehrkräfte, die in einer großen Pause Aufsicht haben, schließen ihren Unterricht in der 2. bzw. 4. Stunde geringfügig vor dem oder unmittelbar mit dem Klingeln, um frühzeitig zur Aufsicht bereitzustehen, damit sich Schüler gar nicht erst zum Rauchen vor der Aufsicht verstecken können. Grundsätzlich entlassen alle Lehrer ihre Klassen erst frühestens mit dem Klingeln in die Pausen, nicht vorab schon.

Eine derbeiden eingeteilten Innenaufsichten begibt sich zu Beginn der großen Pause an die Eingangstür (Pausenhalle / Haupteingang), um zu verhindern, dass Schüler zum Rauchen das Schulgebäude verlassen.

Aufsicht führende Lehrer nehmen einen Vordruck mit zur Aufsicht, in dem sie auf einfache Weise Namen und Klasse notieren und die Art des Verstoßes ankreuzen. Im Lehrerzimmer wird ein Fach eingerichtet, das zum Sammeln der ausgefüllten Vordrucke rund um die Rauchverstöße dient. Das Fach wird von Frau Kloke, Frau Quindel und Frau Spohr betreut. Diese bearbeiten, die an sie weitergeleiteten Meldungen wöchentlich und ermitteln, ob die gemeldeten Schüler zum ersten, zweiten oder dritten Mal rauchend ertappt worden sind. Sie leiten die unten aufgeführten Maßnahmen ein.

Maßnahme 1: Die Nutzung des Schulhofes ist laut Schul- und Pausenordnung nur in den großen Pausen vorgesehen. Schüler, die in den kleinen Unterrichtspausen in abgelegenen Bereichen des Schulgeländes gesehen werden, verstoßen gegen die Pausenordnung und schreiben diese daher aus erzieherischen Gründen ab, um sie erneut kennen zu lernen.

Maßnahme 2: Falls Schüler rauchend auf dem Schulgelände gesehen werden, füllt die Aufsicht führende Lehrkraft den (einfach strukturierten) Vordruck über den Vorfall aus und legt diesen in das dafür vorgesehene Fach im Lehrerzimmer. Beim ersten Verstoß schicken Frau Kloke, Frau Quindel und Frau Spohr eine schriftliche Mitteilung an die Eltern (Vordruck). Die Eltern quittieren schriftlich, dass sie unterrichtet worden sind. Den unterschriebenen Elternabschnitt erhält der jeweilige Klassenlehrer und legt sie in der Schülerakte ab. Außerdem müssen die Schüler aus erzieherischen Gründen einmal die Schulordnung abschreiben und sie mit dem Elternabschnitt abgeben.

Maßnahme 3: Sollte ein Schüler zum zweiten Mal innerhalb eines Schuljahres beim Rauchen ertappt werden, schalten Frau Kloke, Frau Quindel und Frau Spohr den jeweiligen Klassenlehrer ein. Dieser ruft die Eltern an, informiert sie über den Wiederholungsfall und legt einen kurzen Aktenvermerk in der Schülerakte ab (Vordruck). Der Schüler muss aus erzieherischen Sozialdienst beim Hausmeister, Herrn Weikum, ableisten.

Maßnahme 4: Wird ein Schüler zum dritten Mal innerhalb eines Schuljahres beim Rauchen erwischt, informieren Frau Kloke, Frau Quindel und Frau Spohr den Klassenlehrer. Dieser spricht den Schulleiter an, der eine Klassenkonferenz einberuft, die über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen berät und u.U. wegen wiederholten Verstoßens gegen die Schulordnung einen Verweis des Schülers von der Schule bis zu drei Monaten beschließt.